

Öffentliche Bekanntmachung

Entscheidung des Landratsamtes Ortenaukreis über den Antrag der Firma Windkraft Schonach GmbH, Reutener Straße 18, 79279 Vörstetten auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Vestas V136 mit einer Nabenhöhe von 149 m, einem Rotordurchmesser von 136 m, einer Gesamthöhe von 217 m und einer Leistung von 4,2 Megawatt (MW) auf dem Grundstücken Flurstück Nr. 134/1, 135, 136 der Gemarkung Hornberg-Reichenbach

Das Verfahren wurde nach §§ 4, 10 BImSchG als förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Das Landratsamt Ortenaukreis macht den verfügenden Teil der Entscheidung sowie die Rechtsbehelfsbelehrung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG i.V.m. § 20 Abs. 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) öffentlich bekannt.

A.

Die immissionsschutzrechtliche Entscheidung vom 2. Mai 2022 Az. 611/Md/106.11 hat folgenden Wortlaut:

Der Antrag vom 18. Dezember 2020 auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und Inbetriebnahme einer Windenergieanlage Typ Vestas V136 auf den Grundstücken Flurst. Nr.134/1, 135, 136 der Gemarkung Hornberg-Reichenbach wird abgelehnt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg, oder beim Regierungspräsidium Freiburg, Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg erhoben werden.

B.

Eine Ausfertigung der vollständigen Entscheidung liegt in der Zeit vom **16. Mai 2022** bis einschließlich **30. Mai 2022** bei folgenden Stellen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

- im Rathaus der Stadt Hornberg, Bahnhofstraße 1, 78132 Hornberg, Zimmer 13,
Vor Einsichtnahme ist vorab telefonisch (07833/793-41) oder per Mail (oswald.flaig@hornberg.de) ein Termin zu vereinbaren. Auf die zu beachtenden Hygienevorschriften im Rathaus wird hingewiesen.
- im Rathaus der Gemeinde Lauterbach, Schramberger Straße 5, 7830 Lauterbach, Bürgerbüro im 1. OG, Zimmer Nr. 1.05
- im Rathaus der Stadt Schramberg, Fachbereich 4 – Umwelt und Technik, Abteilung Stadtplanung, City Center, Raum 3.03, Berneckstraße 9, 78713 Schramberg im Landratsamt Rottweil, Hauptgebäude Königstraße, Rundbau EG (Zugang bei der Kfz-Zulassungsstelle), Königstraße 36, 78628 Rottweil,
Unter 0741/244-576 oder andreas.bihl@landkreis-rottweil.de alternativ kreisbauamt@landkreis-rottweil.de können Sie sich gerne vorab anmelden.
- im Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg, Zimmer 365 A.
Eine vorherige Terminvereinbarung unter 0781/805-1230 oder per Email an gewerbeaufsicht@ortenaukreis.de ist erforderlich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Von Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid und seine Begründung nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist schriftlich oder elektronisch unter *gewerbeaufsicht@ortenaukreis.de* angefordert werden.

Offenburg, den 10. Mai 2022

Landratsamt Ortenaukreis
Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht
Untere Immissionsschutzbehörde
Badstraße 20
77652 Offenburg